Beschwerde gegen Bahnlärm erfolglos

Oldenburg/Karlsruhe. Kritiker einer Bahntrasse für Güterzüge durch Oldenburg sind mit einer Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe gescheitert. Die Klägerinnen und Kläger hätten wesentliche Unterlagen wie Studien zur Lärmbelastung erst jetzt vorgelegt, teilte das Bundesverfassungsgericht mit. Diese hätte aber schon das Bundesverwaltungsgericht im vorangegangenen Verfahren kennen müssen, um die Sach- und Rechtslage klären zu können. Die Beschwerde wurde deshalb nicht zur Entscheidung angenommen (Az. 1 BvR 1377/21).

Die Strecke zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven wird ausgebaut, um den Hafen besser anzubinden. Die Stadt Oldenburg hätte lieber eine Umgehungstrasse gehabt, um kilometerlange Lärmschutzwände zu vermeiden. Eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht war aber erfolglos geblieben.